



Stadtwerke Heidelberg AG
Ihr Dienstleistungspartner

SWH · Postfach 10 55 40
69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.10	61.20	61.30	61.40	61.50
-------	-------	-------	-------	-------

 Strom
 Erdgas
 Fernwärme
 Trinkwasser
 Dienstleistungen

12.07.




Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg
Telefon (0 62 21) 5 13 - 0
Telefax (0 62 21) 5 13 - 33 33
Internet: www.swh-heidelberg.de
E-mail: info@hvv-heidelberg.de

Sie erreichen uns mit den
Straßenbahnlinien 1, 4 und den
Buslinien 11, 33, 34, 41, 42
(Haltestelle: Stadtwerke)

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
921-Lu/Rf

Bearbeitet von
Herr Ludwig

Durchwahl
5 13 22 81

Datum
05.07.2006

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Quartier am Turm“, Ecke Franz-Kruckenberg-Straße/Felix-Wankel-
Straße/Fabrikstraße in Heidelberg-Rohrbach
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität, Fernwärme und Wasser ist möglich.
Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 13.12.2005 (siehe Anlage).

1. **Elektrizität**

Entsprechend den bereits erschlossenen Quartieren, werden wir für das geplante Areal einen Stromanschluss (Übergabe) herstellen.

Die vorhandenen zwei 1 kV-Kabelanschlussleitungen sind vor Baubeginn zurückzubauen.

Des Weiteren ist mit geplanten Baumpflanzungen, insbesondere entlang der Fabrikstraße, ein lichter Mindestabstand von 2,50 m zu den bestehenden und geplanten Kabelanlagen einzuhalten.

Bei Einbau von Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Wurzelschutzwand) kann der Mindestabstand auf 1,50 m verringert werden.

2. **Fernwärme**

Die vorhandene Fernwärme-Anschlussleitung 2 x DN 150 auf dem geplanten Gelände entlang der Franz-Kruckenberg-Straße, kann zur Versorgung über eine zentrale Übergabestation genutzt werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Leitungsschutzstreifen (Leistungsrechte) sind zu beachten.
Geplante Baumpflanzungen im Schutzstreifenbereich sind unzulässig.

- 2 -

3. Wasser

Die Erschließung des geplanten Areals mit Wasser erfolgt über eine zentrale Übergabestation.

Die Leitungsverlegungen (Verbrauchsleitungen) sowie die Leistungsabrechnung der Abnehmer innerhalb des Areals ist Sache des Veranlassers (Investors).

Somit wird die Aussage unseres Schreibens vom 13.12.2005 – unter Pkt. 3 Wasser, Satz 2 hinfällig.

Die geplanten zentralen Übergabestationen für die Gewerke Strom, Fernwärme und Wasser für alle im Innenbereich des Quartiers liegenden Wohneinheiten sind - wie bereits in den anderen Quartieren ausgeführt - schon in der Planungsphase mit der Stadtwerke Heidelberg AG abzustimmen. Hierbei ist die DIN 18012 (Hausanschlussräume) zu berücksichtigen und der ungehinderte Zugang von außen jederzeit zu gewährleisten.

Wir bitten diesbezüglich um ein Gespräch mit dem Investor.

Planungs- und Ausführungskoordination ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE HEIDELBERG AG
Plan- und Vermessungsabteilung

Anlage

1 Schreiben vom 13.12.2005

SWH
Stadtwerke Heidelberg AG
Ihr Dienstleistungspartner

SWH - Postfach 10 55 4
 Stadt Heidelberg ()
 Stadtplanungsamt
 Postfach 10 55 20
 61.11
 69045 Heidelberg
 61.12
 61.23

-  Strom
-  Erdgas
-  Fernwärme
-  Trinkwasser
-  Dienstleistungen



Kurfürsten-Anlage 42-50
 69115 Heidelberg
 Telefon (0 62 21) 5 13 - 0
 Telefax (0 62 21) 5 13 - 33 33
 Internet: www.swh-heidelberg.de
 E-mail: info@hvw-heidelberg.de
 Sie erreichen uns mit den
 Straßenbahnlinien 1, 4 und den
 Buslinien 11, 33, 34, 41, 42
 (Haltestelle: Stadtwerke)

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
09.11.2005 61.22 Herr Rees	921-Lu/Rf	Herr Ludwig	513 - 22 81	13.12.2005

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rohrbach,
 Quartier am Turm, Ecke Franz-Kruckenbergs-Straße,
 Felix-Wankel-Straße, Fabrikstraße
 hier: Städtebauliches Konzept**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität, Fernwärme und Wasser ist möglich.

1. Elektrizität

Die Versorgung des zu beplanenden Gebietes mit elektrischer Energie ist schon im Planungsstadium mit uns abzustimmen.

Das Anwesen der ehemaligen Firma Furukawa ist über zwei 1 kV-Kabel versorgt. Diese müssen vor Baubeginn zurück gebaut werden.

Im Gehweg der Felix-Wankel-Straße, im Bereich der Tiefgarageneinfahrt, befinden sich mehrere 20 kV-, 1 kV- und Fm-Kabelanlagen. Aufgrund der Gegebenheiten und der Vielzahl der Leitungen liegen diese mit einer verminderten Überdeckung. Eine eventuelle Absenkung des Gehweges für die Einfahrt der Tiefgarage ist nicht möglich und sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Auf der Südseite des Baufeldes befinden sich im bestehenden öffentlichen Fußweg in einem 4,00 m breiten ausgewiesenen Leitungsschutzstreifen ebenfalls mehrere Kabelanlagen. Wir bitten diese Kabelanlagen bei der Planung so zu berücksichtigen, dass diese in öffentlichem Gelände verbleiben.

wo genau?

2. Fernwärme

Das Gebiet liegt, wie auch die anderen Grundstücke des „Quartier am Turm“, im Fernwärmegebiet und wird daher auch mit Fernwärme versorgt werden. Die bestehenden Gebäude auf dem Grundstück werden bereits mit Fernwärme über auf dem Grundstück liegende Leitungen beheizt. Über die Lage der geplanten Heizzentrale(n) sollte frühzeitig in der Planungsphase eine Abstimmung mit der Stadtwerke Heidelberg AG erfolgen.



Vorstand: Klaus Blaesius
 Dipl.-Ing. Heinz Knoll
 Dipl.-Kfm. Heike Kuntz

Aufsichtsratsvorsitzende:
 Oberbürgermeisterin
 Beate Weber

Registergericht:
 Heidelberg
 HRB-Nr. 590

Steuernummer:
 32493/85529

Bank:
 Sparkasse Heidelberg
 Kto.-Nr. 24 015, BLZ 672 500 20

Ab der Felix-Wankel-Straße in südliche Richtung verlaufen auf der Westseite und Ostseite des Plangebietes jeweils eine Fernwärmeversorgungsleitung.

Wir bitten hierfür um Festsetzung von Leitungsrechten (Leitungsschutzstreifen in der Anlage gelb dargestellt) im Bebauungsplan.

Auf den bestehenden Fernwärmetrassen sind grundsätzlich keine Baumpflanzungen zulässig. Geplante Baumpflanzungen im Schutzstreifenbereich müssen entfallen (siehe Anlage).

Ebenso ist eine Überbauung der Fernwärmetrassen mit baulichen Anlagen (Ostseite) unzulässig. Fernwärmetrasse und Fernwärmeschächte müssen jederzeit zugänglich sein.

3. Wasser

Die Versorgung mit Trinkwasser ist über bestehende und neu zu verlegende Leitungsanlagen möglich. Die Häuserzeilen entlang der Fabrikstraße, Felix-Wankel-Straße und Franz-Kruckenberg-Straße können jeweils an den in den Fahrbahnen vorhandenen Leitungsanlagen angeschlossen werden.

Wir schlagen vor, zur detaillierten Abstimmung eines Gesamtver- und -entsorgungskonzeptes aller Gewerke einen frühzeitigen Termin mit der Stadtwerke Heidelberg AG zu vereinbaren.

Ansonsten ist mit geplanten Baumstandorten ein lichter Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Leitungsanlagen einzuhalten. Bei Einbau von Wurzelschutzmaßnahmen (z.B. Wurzelschutzwand) kann der Mindestabstand auf 1,50 m verringert werden.

Wir bitten um Mitteilung ob die innerhalb des Quartieres entstehenden Verkehrsflächen (Straßen, Wege) öffentlich gewidmet werden.

Des Weiteren bitten wir um Planungs- und Ausführungskoordination.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg AG zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE HEIDELBERG AG
Plan- und Vermessungsabteilung

Anlagen

Städtebaulicher Vorentwurf mit Leitungsschutzstreifen
Leitungsschutzanweisung